

Allgemeines bauaufsichtliches Prüfzeugnis Prüfzeugnis P-5019 DMT DO

Prüfzeugnis Nummer	P-5019 DMT DO
Antragsteller	G & S System GmbH Kruppstraße 10 48683 Ahaus Deutschland
Gegenstand	Einflügelige und zweiflügelige Rauchschutztüren aus Holz und Holzwerkstoffen mit transparenten oder opaken Füllungen sowie mit und ohne Oberteil in Stahl-, Aluminium- und Holzargen gemäß VV TB NRW - Ausgabe 2024/1, Teil C lfd. Nr. 3.14, mit den Produktbezeichnungen für einflügelige Türen " G&S Typ 2 " als Tür DIN 18095 RS-1 für zweiflügelige Türen " G&S Typ 2 " als Tür DIN 18095 RS-2
Verwendungszweck	Abschlüsse, die den Anforderungen dieses allgemeinen bauaufsichtlichen Prüfzeugnisses entsprechen, sind geeignet, die Ausbreitung von Rauch in Gebäuden zu behindern
Ausstellungsdatum	24.07.2025
Geltungsdauer	24.07.2030
	Dieses allgemeine bauaufsichtliche Prüfzeugnis ersetzt das allgemeine bauaufsichtliche Prüfzeugnis „P-5019 DMT DO“ vom 23.07.2020 und ist erstmals am 23.07.2020 erschienen

Aufgrund dieses allgemeinen bauaufsichtlichen Prüfzeugnisses ist der obengenannte Gegenstand im Sinne der Landesbauordnung des jeweiligen Bundeslandes anwendbar.

Dieses allgemeine bauaufsichtliche Prüfzeugnis Nr. P-5019 DMT DO gilt nicht für feuerwiderstandsfähige Rauchschutzabschlüsse.

Dieses allgemeine bauaufsichtliche Prüfzeugnis umfasst 18 Seiten inkl. Deckblatt und 6 Anlagen. Es darf nur vollständig und unverändert weiterverbreitet werden. Auszüge oder Kürzungen bedürfen der schriftlichen Genehmigung der DMT GmbH & Co. KG. Dokumente ohne Unterschrift und Stempel haben keine Gültigkeit. Jede Seite dieses allgemeinen bauaufsichtlichen Prüfzeugnisses ist mit dem Stempel der DMT GmbH & Co. KG, Dortmund versehen. Übersetzungen dieses allgemeinen bauaufsichtlichen Prüfzeugnisses müssen den Hinweis „Von der DMT GmbH & Co. KG, Prüfstelle für Brandschutz, nicht geprüfte Übersetzung der deutschen Originalfassung“ enthalten.

